

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 19 (1935)
Heft: 3-4

Artikel: Ein welscher Rassenforscher
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: E. Flück, Bern.

An unsere Mitglieder.

Wer seinen Jahresbeitrag pünktlich bezahlt hat, empfangen dafür unsern besten Dank. Und wer noch etwas beilegt, empfangen ihn nochmals. Die freiwilligen Beiträge sind zwar dies Jahr bedeutend kleiner und seltener als früher, aber das war zu erwarten und ist leider nur zu begreiflich. Für jene, die noch nicht bezahlt haben, setzen wir zu ihrer Bequemlichkeit die nötigen Angaben nochmals hier mit der dringenden Bitte, sich ihrer recht bald zu bedienen. Mit der Ausstellung von Nachnahmen hat der Rechnungsführer nur Mühe und der Empfänger nur Ärger. Also: Unmittelbare Mitglieder zahlen an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ in Küsnacht bei Zürich auf Postcheckrechnung VIII 390, und zwar 4 Fr. mit und 7 Fr. ohne „Muttersprache“; die Mitglieder des Zweigvereins Bern an den „Berein für deutsche Sprache“ in Bern auf III 3814 und zwar 5 Fr. (wovon 1 Fr. an den Zweigverein) ohne „Muttersprache“ und 2 Fr. (wie bisher) dazu für die „Muttersprache“. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel erhebt je 1 Fr. Zuschlag; ihre Mitglieder zahlen also 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit Zeitschrift, auf V 8385.

Jenen wenigen Mitgliedern, die uns in der Werbearbeit unterstützt haben, noch besondern Dank; ihr Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen. Der Ausschuß.

Ein welscher Rassenforscher.

Ein Mitglied schickt uns den „Eisenbahner“ vom 29. März d. J., die wöchentlich erscheinende „Zeitung“ des „Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes“. Erfreulich ist zunächst, daß das Blatt Zeitung heißt, während sonst jeder Feldmauserverband sein „Organ“ haben muß. Erfreulich ist auch, daß uns ein Mitglied einmal etwas zuschickt und zwar aus einem Fachblatt; denn Ausschnitte aus solchen schickt uns der „Argus“ gewöhnlich nicht. Es entgehen ihm aber manchmal auch wichtige Stellen in Tagesblättern; darum nehmen wir auch solche gern an; wir können sie nicht immer sofort, die meisten aber früher oder später einmal brauchen. Aber weniger erfreulich ist dann der Bericht über einen Vortrag über das Verkehrs- teilungsgesetz, den Herr Savary, der Direktor des 1. Bundesbahnkreises, am 20. März im Schoße des Handels- und Industrievereins Lausanne vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehalten habe. Von der Verkehrsteilung habe der Redner wenig gesagt; etwa die Hälfte der anderthalbstündigen Rede habe er dazu benutzt, „über das Personal

herzufahren und um seinem bekannten fanatischen Haß gegen die Deutschschweizer Luft zu machen“.

„Veranlassung dazu gab ihm ein Artikel in einem Lokalblatt von Montreux, in dem sich der Verfasser dahin geäußert haben soll, die Getränkesteuer sei den Westschweizern von Bern aufgezwungen worden, darum stimmten sie beim Verkehrsteilungsgesetz: Nein! Herr Savary vertieg sich zu der kühnen Behauptung, dieser Artikel sei nicht von einem Westschweizer geschrieben worden, sondern von einem Deutschschweizer. Man kenne diese Rasse! Wenn sich ein Deutschschweizer einmal an den Gestaden des Genfer Sees eingenistet hätte, so halte es schwerer, ihn von dort zu vertreiben, als einen Baum mit den Zähnen auszureißen!

Das ist eine ungeheure Taktlosigkeit uns Deutschschweizern gegenüber, die um so schwerer in die Waagschale fällt, als sie von einem Manne in so hoher Stellung begangen worden ist. Ueberall, wo sich in den letzten Tagen Deutschschweizer zusammenfanden, wurde das Ereignis lebhaft diskutiert und die Angriffe Savarys in gleich scharfer Weise verurteilt. Das deutschschweizerische Element ist in der Westschweiz nicht stärker vertreten, als das westschweizerische in der deutschen Schweiz. Es würde aber in der deutschen Schweiz nicht einmal einem Stallknecht einfallen, seine Miteidgenossen aus der romanischen Schweiz in solch unflätiger Weise anzugeifern, geschweige denn einem Kreisdirektor der Schweizerischen Bundesbahnen! Würde sich ein deutschschweizerischer Eisenbahner, der unter der Machtbefugnis des Herrn Savary steht, in einer öffentlichen Versammlung seinen westschweizerischen Kollegen gegenüber eine derartige Ungezogenheit zuschulden kommen lassen, Herr Savary würde ihn mit mindestens 10 Tagen Dienstentstellung, strafweiser Veretzung an einen andern Dienstort und mit Androhung sofortiger Entlassung im Wiederholungsfalle bestrafen. Einer im Namen vieler.“

(Daß das deutschschweizerische Element in der Westschweiz nicht stärker vertreten sei als umgekehrt, bezieht sich hier natürlich nur auf die Eisenbahnerschaft).

In der nächsten Nummer des Blattes (vom 5. April) ließ der angegriffene Herr Savary eine „Richtigstellung“ erscheinen: Der Vorwurf fanatischen Hasses gegen die Deutschschweizer habe ihn sehr überrascht und er könne sich nicht erklären, wie ein Zuhörer aus seinen Worten einen derartigen Schluß ziehen konnte.

„Ihr Berichterstatter hat offenbar den Sinn des bei uns landläufigen, ganz harmlosen Witzes, wie deren unter Eidgenossen noch viele umgehen, nicht begriffen und der bloß jodeln sagen will, als daß es unsern Landsleuten jenseits der Saane, wenn sie sich an den Gestaden des Genfersees in unserer Mitte aufgehalten haben, dort gefällt und daß sie kaum mehr daran denken, diese zu verlassen.

Ich bin überzeugt, daß meine zahlreichen welschen und deutschschweizerischen Zuhörer meine Worte nicht anders aufgefaßt haben.“

Darauf antwortet der Berichterstatter:

„Es handelt sich gar nicht darum, ob Herr Savary damit einen „Witz“ zum besten geben wollte oder nicht, sondern darum, welche Wirkung seine Worte auf die Anwesenden ausgeübt haben. Da muß festgestellt werden, daß sie in deutschschweizerischen Kreisen in Lausanne allgemein eine tiefgehende Entrüstung hervorgerufen haben. Es wäre nicht verwunderlich, wenn sich diese noch in anderer Weise Luft verschaffen würde. Derartige

„Witze“ in einer öffentlichen Versammlung sind eine Taktlosigkeit, die um so schwerer in die Waagschale fällt, als sie von einem Herrn in der Stellung eines Direktors der Schweizerischen Bundesbahnen begangen worden ist. Man fragt sich: was hat die Niederlassung von Deutschschweizern in der romanischen Schweiz mit dem Verkehrsteilungsgebot zu tun, über das Herr Savary am 20. März 1935 seine Zuhörer unterhalten wollte? Herr Savary soll sich nur nicht verwundern, wenn die Auffassung, er sei ein Deutschschweizer-Dasser, immer mehr Raum gewinnt. Wer darauf lauert, seine „Witze“ über die Deutschschweizer an Mann zu bringen, läuft eben Gefahr, in den Geruch besonderer Deutschschweizer-„Freundlichkeit“ zu kommen!“

In einer Entschliessung wird erklärt: „Die Kreisversammlung I des Lokomotivpersonals vom 31. März 1935 nimmt mit Bedauern Kenntnis von den Auslassungen des Herrn Savary, Kreisdirektor I, gegenüber den Deutschschweizern anlässlich eines Vortrages am 20. März 1935 in Lausanne.“

Die Verbandsleitung wird ersucht, den Vorfall noch genauer abzuklären. Gegebenenfalls sollen die zuständigen Behörden veranlaßt werden, das Personal gegenüber taktlosen Äußerungen von Oberbeamten zu schützen.“

Recht so: zuerst genaue Abklärung, dann gründliche Aufklärung, dann — wenn nötig — Kopfflämung und „Usebuzete“. (Die Kasse kennen wir nämlich auch!)

Ostpreußen und Südtirol, „Neue Zürcher Zeitung“ und „Bund“.

Der N. Z. Z. sendet ihr Berichterstatter unterm 11. April aus Berlin folgenden Drahtbericht:

Ausrottung litauischer Namen

Berlin, 11. April. (Tel. unjeres O-Korr.) In den nördlichen Gebieten von Ostpreußen erinnern noch zahlreiche Familien-, Orts-, Flur- und Flußnamen an den ursprünglich litauischen Charakter der Bevölkerung, bei der sich die Germanisierung erst vor wenigen Generationen durchgesetzt hat. In einer Kirche in Tilfit blieb der litauische Gottesdienst bis zur Zeit Bismarcks erhalten. Gegenwärtig ist eine Aktion zur Ausrottung aller an die litauische Vergangenheit erinnernden Namen im Gange. Ein Philologe hat den Auftrag erhalten, den litauischen Bezeichnungen durch Uebersetzung oder durch Anpassung einen deutschen Klang zu geben. Man rechnet mit einer Umtausch von mehr als hundert Dörfern und einer Aenderung von mehr als tausend anderweitigen Namensbezeichnungen.

Darüber wird sich mancher Leser belustigen oder entriisten. Und es ist gewiß nicht schön, was da geschieht, so wenig wie das, was — in Südtirol geschieht. Darüber läßt sich der „Bund“ vom 7. Dez. 1934 schreiben:

Der bekannte Senator Ettore Tolomei hat kürzlich einen neuen Vorstoß zur Italianisierung der südtiroler Familiennamen eingeleitet. In gleicher Weise wie er seinerzeit alle Ortsnamen, ja sogar die Flur- und Hofnamen, in eine italienische Form umwandelte, so hat er nun für alle im Südtirol vorkommenden Familiennamen (20000) eine italienische Form erfunden und im „Archivio dell'Alto Adige“ veröffentlicht. Dabei beklagt sich der Senator tief darüber, daß die für Südtirol erlassene Verfügung der Umwandlung der Familiennamen im Lande selbst bisher keine praktische Auswirkung gefunden habe, während in der Zirkischen Mark über 50 000 Familiennamen italianisiert worden seien. Um nun der Regierung die Arbeit zu erleichtern, hat Tolomei dieses Werk geschaffen und die italienischen Formen für die Südtiroler Familiennamen geprägt*).

Mit dieser Veröffentlichung hat aber Senator Tolomei nur den ersten Schritt zur praktischen Anwendung getan. Diese soll nun durch die Behörden erfolgen, und es hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß verschiedene Unterbehörden mit Nachdruck die Namensitalianisierung begonnen haben. So wurden im Hochpustertale (Znnichen, Sexten, Toblach) den Gemeindeangestellten vorbereitete Gesuche um Aenderung der Familiennamen zur Unterschrift vorgelegt, das heißt, man betonte lediglich, daß jene Beamten, welche nicht unterschreiben, entlassen

* Aus dem 2. Bd. des „Archivio dell'Alto Adige“: Hildebrand wird Hildebrando, Hinterhuber Dalfondo, Sittler Dalla Capanna! („Der Südtiroler“ 15. 3. 35.)

würden. Unterstützungsbewerbern jagte man nur dann eine günstige Entscheidung zu, falls sie gleichzeitig ein Gesuch um Namensänderung unterfertigten**).

Gegenwärtig sind auf den Gemeindefasteln von Znnichen und Sexten zehn Namensänderungsgesuche angehängt.

Die Italiener stießen bei der Namensänderung auf den heftigsten Widerstand. In den Gemeindefanzleien kam es zu harten Auseinandersetzungen, weil die überrumpelten Gesuchsteller tags darauf ihre Unterschrift zurückziehen wollten, dies aber nicht mehr gestattet wurde. Der Raub der Familiennamen ist der schwerste Eingriff in das Recht des einzelnen und das eines Volkes. Italien kann sich nicht darauf stützen, daß es nur dem Willen der Namensträger nachgegeben sei; für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Vorganges kann es keinen Unterschied bilden, ob ein Staat den Namensraub dekretiert, wie dies in Italien im September 1928 für Südtirol der Fall war, oder ob ein Staat die Untertanen zwingt, vorbereitete Gesuche zu unterfertigen und im Weigerungsfalle mit schweren Strafen droht.

Merkwürdig ist, daß sich die Italiener nur im deutschen Südtirol so italienisch geben; anderswo sind sie viel deutschfreundlicher, nämlich wo es das Geschäft erlaubt oder nahe legt. Ihr staatliches Verkehrs- und Eisenbahngesetz gibt eine reich ausgestattete Monatschrift „Reiseland Italien“ in deutscher Sprache heraus; das ist begreiflich; denn die Deutschen sind immer noch die besten Kunden. Lächerlich mutet dann aber an, daß darin zwar die meisten Städte mit den deutschen Namen bezeichnet sind, so weit es gebräuchliche gibt, also: Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Rom, Sorrent, Syrakus. Nur für Tirolerstädte steht überall die italienische Form, obschon uns die deutschen sicher geläufiger sind: Bolzano, Merano, Trento. Von derartigen Dingen erzählt die N. Z. Z. nichts, schon weil sie nicht mehr neu sind; man hat sich daran gewöhnt. Auch Hitler wehrt sich ja nicht für seine „Volksgenossen“ im Tirol. Aber neu und fesselnd wäre auch für die Leser der N. Z. Z., was man im „Bund“ vom 13. März lesen kann:

Die Industrialisierung Bozens wird ungefähr 3 Kilometer südlich von Bozen durchgeführt. Es fallen ihr die schönsten und wertvollsten Obst- und Weingründe zum Opfer, die das bekannte Südtiroler Edelobst und den Lagereintwein liefern.

Seit Generationen sind diese Obstkulturen gepflegt worden; sie waren der Stolz ihrer Besitzer, ihre Blüte und ihre Reife hat das Auge Hunderttausender von Fremden entzückt. Nun sind nicht weniger als 40000 dieser Obstbäume dem Untergange geweiht. Die Besitzer müssen ihre Lebensarbeit vernichten, um Raum zu schaffen für unerwünschte Industrieanlagen, die mit ihrem Rauch und ihren sonstigen Unannehmlichkeiten die Umgebung schädigen und nur den Zweck verfolgen, das einheimische deutsche Element zu verdrängen.

Ähnliche Maßnahmen wurden letzter Zeit östlich von Bozen getroffen, wo die bekannte Lagereintraube gedeiht. Dort sind über 30000 Quadratmeter Rebgrund für Lagerhäuser und Plätze beschlagnahmt worden. Besonders wird über die Art der Beschlagnahme Klage geführt. In früheren Jahren hat man Grundenteignungen nur im äußersten Notfall gemacht, und wenn, dann mit behördlichem Verfahren, wobei man die Entschädigungssumme festsetzte. Heute pflegt man sich dieser Mühe nicht mehr zu unterziehen. Im Bozener Boden war das Verfahren ein wesentlich einfacheres: da kam eines schönen Tages ein italienischer Baumeister und gab den Auftrag, das von ihm bezeichnete Stück innerhalb weniger Tage dem Erdboden gleichzumachen, weil nach Ablauf dieser Zeit mit dem Bau eines Objektes begonnen würde.

Von einer rechtlichen Entscheidung, von einem Schadenbetrag keine Rede. Der Bauer mußte sich an die Arbeit machen und die Rebstöcke mit der Art heraus schlagen und seine Lebensarbeit, die die Freude seines Besitzes war, selbst vernichten! Begreiflich, daß derlei Maßnahmen schwerste Erbitterung unter der Bevölkerung hervorgerufen haben.

Warum liest man so was nicht in der N. Z. Z.? Die Zürcher trinken doch auch gern Tiroler?

** Eine Frau Waldtaler wurde aufgefordert, ihr staatlich unterstütztes Kind von 2 Jahren in Valbosco umnennen zu lassen, widrigenfalls die Unterstützung gestrichen würde. Sie hat aber die Umnennung nicht vollzogen. („Der Südtiroler“ 15. 3. 35.)